

Stadt Köln
Bürgeramt Rodenkirchen
Geschäftsführung der BV Rodenkirchen
Frau Miriam Passmann
per Mail: m.passmann@stadt-koeln.de

Köln, 24. August 2020

**Stellungnahme zur Anfrage der CDU Fraktion (AN/0999/2020)
Öffnung des Rodenkirchener Hallenbades**

Sehr geehrte Frau Passmann,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der KölnBäder GmbH zu o. g. Anfrage

1. Die Freibäder dürfen seit dem 20.05.2020 und die Hallenbäder seit dem 30.05.2020 laut Corona-Schutzverordnung NRW unter besonderen Schutz- und Hygienevorschriften wieder öffnen. Die KölnBäder haben den Großteil ihrer Bäder seit dem wieder geöffnet.

Um die vorgegebenen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten, sieht das mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes der KölnBäder GmbH aktuell keinen Parallelbetrieb zwischen Vereinen, Schulen und Öffentlichkeit vor.

Der Schwimmbetrieb bedarf unter Pandemiebedingungen einen höheren Arbeitsaufwand durch beispielsweise zusätzliche Reinigungsarbeiten, um den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung nachzukommen. Um die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können, wird den Vereinen zurzeit mehr Wasserfläche zur Verfügung gestellt und die Trainingszeiten ausgeweitet. Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie eine Vielzahl an Saisonkräften nicht eingestellt werden konnte, da diese sich während des Lockdowns einen anderen Job besorgt haben.

Aus diesen Gründen haben sich die KölnBäder dazu entschieden, die „reinen“ Hallenbäder - wie beispielsweise das Rodenkirchenbad - für die Öffentlichkeit nicht zu öffnen, um das vorhandene Personal zugunsten der Freibadesaison und der Kombibäder sowie für den Vereins- und Kursbetrieb einzusetzen. Im Rodenkirchenbad findet daher zurzeit nur Vereins- und Kursbetrieb statt sowie die Bereitschaft zur Durchführung des Schulschwimmens.

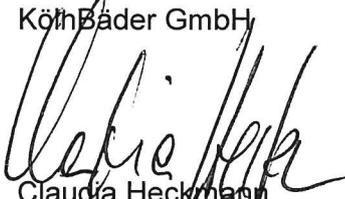
In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass das Rodenkirchenbad gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011 als Teilgruppenbad geführt wird.

2. Zum aktuellen Zeitpunkt können wir noch keine Aussage tätigen, wann das Rodenkirchenbad wieder für die Öffentlichkeit geöffnet wird, da dies von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig ist.

3. Das Rodenkirchenbad ist grundsätzlich ein Zuschussbetrieb, insofern ist für die wirtschaftliche Betrachtung weniger der Erlös entscheidend, sondern vielmehr die Kostenseite, sprich der Aufwand. Für eine wirtschaftliche Betrachtung unter Pandemiebedingungen gehen wir aktuell auf Grund des allgemeinen Besucherverhaltens von einem 66 % reduzierten Besucherverhaltens aus. Auf Basis der Erlöse aus Juni 2019 mit Erlösen von ca. 5.400 € würde dies im Juni 2020 unter Pandemiebedingungen ein Erlös von ca. 1.800 € bedeuten.

Im gleichen Zeitraum wurden vier Mitarbeiter aus Rodenkirchen zu Gunsten der Freibadsaison eingesetzt, so dass mit dieser Maßnahme ca. 12.000 € Personalkosten für externes Saisonpersonal kompensiert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
KölnBäder GmbH



Claudia Heckmann
Geschäftsführerin



ppa. Marc Riemann
Leiter Bäderbetriebsmanagement